

Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund

Pensionäre werden wieder einmal benachteiligt

Nach Mitteilung des dbb -beamtenbund und tarifunion- hat das Bundesministerium des Innern den Entwurf eines Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2010/2011 für die Beamten, Richter und Soldaten sowie die Versorgungsempfänger des Bundes vorgelegt.

Nach dem Tarifergebnis vom 27. Februar 2010 will der Bund durch Gesetz die Dienst - und Versorgungsbezüge für die Beamten, Soldaten, Richter und Versorgungsempfänger des Bundes zeit- und inhaltsgleich anpassen.

Die Bezüge sollen wie folgt angepasst werden:

- * Erhöhung durch lineare Anpassung zum 1.1. 2010 in Höhe von 1.2 %*
- * Erhöhung durch lineare Anpassung vom 1.1.2011 in Höhe von 0.6 %*
- * Erhöhung zum 1. August 2011 um 0.3 %.*

Zusätzlich zu den linearen Anpassungen erhalten alle Empfängerinnen und Empfänger im Jahre 2011 eine einmalige Zahlung in Höhe von 50.00 € gewährt.

Diese Formulierung bedeutet, dass die Einmalzahlung von 50.00 € wie bei der letzten Erhöhung für Versorgungsempfänger nicht gezahlt wird. Auf diese Benachteiligung der Pensionäre des Bundes habe ich bei der Besprechung der Seniorenvertreter des dbb Rheinland-Pfalz hingewiesen. Es kann nach meiner Auffassung nicht hingenommen werden, dass die Pensionäre ständig benachteiligt werden. Hier ist auch der BRH - Bundesverband gefordert.